

**DEPARTEMENT  
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

Gemeindeabteilung

**Finanzaufsicht Gemeinden**

Jürg Feigenwinter  
Leiter Finanzaufsicht Gemeinden  
Frey-Herosé-Strasse 12, 5001 Aarau  
Telefon direkt 062 835 16 52  
Telefon zentral 062 835 16 50  
juerg.feigenwinter@ag.ch  
www.ag.ch/gemeindeabteilung

An die Rechnungsführerinnen und  
Rechnungsführer der Gemeindever-  
bände

19. Februar 2020

**Mitteilungen Finanzaufsicht Gemeinden 1 / 2020 für Rechnungsführerinnen und Rechnungs-  
führer der Gemeindeverbände**

**1. Finanzstatistik der Jahresrechnung 2019**

Für die Einreichung der Finanzstatistik hat sich grundsätzlich nichts geändert. Trotzdem möchten wir nochmals explizit auf ein paar wesentliche Punkte hinweisen. Die Daten sind uns per Mail zu übermitteln.

Einreichungsfrist: ***spätestens Freitag, 20. März 2020***

Mailadresse: [finanzaufsicht.gemeindeabteilung@ag.ch](mailto:finanzaufsicht.gemeindeabteilung@ag.ch)

Wir bitten Sie folgendes zu beachten:

- Dateiformat: sämtliche Daten sind als \*.txt Dateien einzureichen
- Die \*.txt Dateien (je eine Datei für Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) sind wie folgt zu bezeichnen und zu übermitteln: xxxxBR2019R3, xxxxLR2019R3, xxxxIR2019R3. Die xxxx beziehen sich auf die kommunizierte Identifikationsnummer und R3 steht für die Jahresrechnung von Gemeindeverbänden.
- Jeder Gemeindeverband ist in einer separaten Mail zu übermitteln und in der Mail ist die konkrete Verbandsbezeichnung zu erwähnen.

Wir bitten Sie vor dem Versand um eine kritische Durchsicht und Plausibilisierung des Zahlenmaterials. Insbesondere sollten die ungebuchten Konten nicht enthalten sein, keine doppelten Rechnungskreise vorliegen und der Soll/Haben Ausgleich geprüft werden.

⇒ **Wir bedanken uns für die fristgerechte Einreichung der Daten. Gerne verweisen wir in diesem Zusammenhang auch auf § 27 Abs. 1 der Finanzverordnung.**

**2. Bestätigungs- und Prüfungsunterlagen zur Jahresrechnung 2019**

Folgende Unterlagen sind uns ***umgehend nach Vorliegen der Prüfungsberichte mit der unterzeichneten Selbstdeklaration*** elektronisch an [finanzaufsicht.gemeindeabteilung@ag.ch](mailto:finanzaufsicht.gemeindeabteilung@ag.ch) zu übermitteln:

- Rechtskräftig unterzeichnete Vollständigkeitserklärung (gegenüber der Finanzkommission oder Vollständigkeitserklärung gegenüber externer Revisionsstelle gemäss § 81 Abs. 1 Gemeindegesetz)
- Bestätigungsbericht der Finanzkommission oder Prüfbericht der externen Revisionsstelle gemäss § 81 Abs. 1 Gemeindegesetz. Zudem verweisen wir in Bezug auf die Prüfungsanforderungen auf Ziffer 6.
- Selbstdeklaration (aktuellste Version gem. Beilage 1)
- Prüfberichte der externen Bilanzprüfung (**inklusive Checkliste**)
- Wenn vorhanden, Erläuterungsberichte der Finanzkommission und/oder externen Prüfung
- Alle weiteren externen Prüfberichte (Mehrwertsteuer, SVA, etc.)
  - ⇒ **Wir bedanken uns für die Zustellung sobald alle Prüfberichte vorliegen, es sind keine Fristen abzuwarten. Weiter danken wir Ihnen, wenn Sie die Dokumente einzeln einscannen. Das erlaubt uns ein effizienteres Arbeiten.**

### 3. Formelles

Wir bitten Sie, immer die jeweils aktuellste Vollständigkeitserklärung von unserer Homepage zu verwenden: [https://www.ag.ch/de/dvi/gemeindeaufsicht/finanzaufsicht/finanz\\_rechnungswesen/vorlagen/vorlagen\\_1.jsp](https://www.ag.ch/de/dvi/gemeindeaufsicht/finanzaufsicht/finanz_rechnungswesen/vorlagen/vorlagen_1.jsp)

Die Vollständigkeitserklärung ist stets zu datieren und von den verantwortlichen Personen vollständig zu unterzeichnen.

Die Selbstdeklaration ist erst nach Vorliegen der finalen Jahresrechnung durch den Vorstand zu erstellen und rechtskräftig zu unterzeichnen.

Nach § 88e des Gemeindegesetzes ist die **Jahresrechnung bis spätestens 30. Juni dem zuständigen Organ zur Beschlussfassung zu unterbreiten.**

### 4. Handbuch Rechnungswesen und Kontenpläne

Das Handbuch Rechnungswesen wurde in Zusammenarbeit mit dem Vorstand der Finanzfachleute Aargauer Gemeinden komplett überarbeitet. Der ursprünglich kommunizierte Zeitpunkt der Veröffentlichung hat sich infolge nachträglich noch zu klärender Details um einen Monat verzögert, sodass die neuste Version auf unserer Webseite ab dem 2. März 2020 zur Verfügung stehen wird. Zum gleichen Zeitpunkt werden auch die angepassten Kontenpläne aufgeschaltet.

Das neue Handbuch wird prospektiv eingeführt. Das heisst, dass die Änderungen erst ab dem Budget 2021 bzw. der Rechnung 2021 gelten. Die Rechnung 2019 wird noch nach der alten Fassung des Handbuchs geprüft. Die direkt anwendbaren neuen Gesetzesbestimmungen, die auf den 1. Januar 2019 in Kraft getreten sind, waren hingegen bereits bei der Rechnung 2019 zu berücksichtigen und bilden folglich auch eine Grundlage für die entsprechenden Prüfungen.

Die Rechnung 2020 fällt in eine Übergangsphase: Falls das neue Handbuch bereits für das Rechnungsjahr 2020 angewendet wird, begrüssen wir dies, erachten es aber nicht als zwingende Pflicht.

Die vorgenommenen Änderungen sind in einer Änderungstabelle zusammengefasst, welche Sie ebenfalls auf der Webseite finden werden.

## **5. Team der Finanzaufsicht Gemeinden**

Ihre Ansprechperson bei der Finanzaufsicht Gemeinden ist unverändert Frau Heidi Furrer. Die Leitung der Finanzaufsicht Gemeinden liegt seit Anfang Februar bei Jürg Feigenwinter. Die Kontaktdaten finden Sie im Briefkopf.

## **6. Informationsfluss**

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie Wechsel im Präsidium rechtzeitig mit den entsprechenden Kontaktdaten unter [finanzaufsicht.gemeindeabteilung@ag.ch](mailto:finanzaufsicht.gemeindeabteilung@ag.ch) melden.

Beilage:

- Selbstdeklaration